



Anhang A1: Verhaltensempfehlung bei Verdachtsfällen sexualisierter Gewalt

1. Ruhe bewahren und nicht überstürzt handeln!

Das ist nicht einfach, aber sehr wichtig. Denn überstürzte Handlungen können die Situation für Betroffene eventuell sogar verschlimmern.

2. Wenn sich eine betroffene Person anvertrauen möchte:

Zuhören und behutsam dazu ermutigen, sich mitzuteilen! Beistand und Schutz anbieten!

3. Inhalte der Gespräche immer schriftlich protokollieren!

Bitte den entsprechenden Dokumentationsbogen nutzen.

Keine eigenen Befragungen von Verdächtigen/Täter*innen vornehmen.

4. Vertraulicher Umgang mit dem Verdacht!

Das Erzählte vertraulich behandeln, aber dem/der Betroffenen erklären, dass man sich Unterstützung holen wird.

5. Hilfe holen!

Den Fall mit der/dem Präventionsbeauftragten besprechen. Diese/r informiert die Leitung des Campus für Theologie und Spiritualität Berlin (Gründungsbeauftragten, Trägervereinsvorstand) über den Sachverhalt.

6. Fachliche Beratung einholen!

Die Fachberatung (z. B. durch eine externe Beratungsstelle) dient zunächst dazu, bei der Einschätzung der Situation zu helfen und Verfahrenswege aufzuzeigen, die nötig sind. Auch dieses Gespräch sollte protokolliert werden. Diesen Schritt kann die/der Präventionsbeauftragte übernehmen.

7. Klärung des weiteren Verfahrensweges!

Verhärtet sich der Anfangsverdacht auf strafbare Handlungen bezüglich Gewalt oder sexualisierter Gewalt und besteht ggf. eine Meldepflicht an die Polizei oder das Betreuungsgericht, informiert die/der Präventionsbeauftragte die unabhängigen Ansprechpersonen für Verdachtsfälle von sexuellem Missbrauch im Erzbistum Berlin und spricht die weiteren und nun erforderlichen Schritte ab.